

Gemeinde Fleischwangen



Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.05.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|------|---|-----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.836.850 EUR |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 1.839.895 EUR |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von | - 3.045 EUR |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 EUR |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 EUR |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis von | 0 EUR |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis von | -3.045 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.737.820 EUR |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.665.020 EUR |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von | 72.800 EUR |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 395.000 EUR |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.757.800 EUR |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von | -1.362.800 EUR |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von | -1.290.000 EUR |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.200.000 EUR |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 EUR |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von | 1.200.000 EUR |

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts von**

-90.000 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

- EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Fleischwangen, den 20. Mai 2020

gez. Egger
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 24.06.2020, Aktenzeichen 022-902.41 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.200.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Dienstag 14.07.2020 bis Mittwoch, den 22.07.2020, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Fleischwangen, den 10. Juni 2020

gez. Egger
Bürgermeister